

II-6197 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3060 1J

1992-06-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend TV-Anschlüsse für Hafträume

Die unterfertigten Abgeordneten wurden davon informiert, daß vom Bundesministerium für Justiz ein Erlaß ergangen sein soll, daß alle Hafträume im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien darauf zu überprüfen sind, ob in jedem ein TV-Anschluß vorhanden ist oder es möglich ist, mittels Satellitenantenne einen Fernsehempfang sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es einen Erlaß, der die Überprüfung aller Hafträume des Landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien auf vorhandene TV-Anschlüsse bzw. auf die Möglichkeit eines Fernsehempfanges mittels Satellitenantenne anordnet? Wenn ja, welches Ziel wird mit diesem Erlaß verfolgt?
2. Welche Möglichkeiten und Regelungen bezüglich des Fernsehens bestehen derzeit für die Häftlinge im Landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien?
3. Welche Kosten würden entstehen, wenn jeder Haftraum mit einem TV-Anschluß versehen wird?
4. Halten Sie es für wünschenswert, wenn jeder Häftling während seiner Haftzeit beliebig fernsehen kann? Meinen Sie nicht, daß es sinnvoller wäre, den Häftlingen Arbeit zu verschaffen als ihre Resozialisierung dadurch zu gefährden, daß sie sich im Gegensatz zu einem normalen Tagesablauf an ständiges Fernsehen gewöhnen?
5. Sind Sie der Ansicht, daß die derzeitige Zeiteinteilung in den Haftanstalten geeignet ist, den Häftling für ein Arbeitsleben in Freiheit vorzubereiten?

fpc107/jtv.par